

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0099/2015/IV

Datum:

20.04.2015

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.2)

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Erarbeitung einer städtischen und regionalen
Strategie zur Akquirierung von Mitteln aus dem
Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam mit
Zuschussempfängern und Kommunen der Region**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0099/2015/IV

00251500.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Personalkosten 2015	60.000 €
Personalkosten 2016	80.000 €
Einnahmen:	
noch nicht bezifferbar	
Finanzierung:	
Ansatz 2015	60.000 €
Ansatz 2016	80.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Auslaufen einer ESF-Förderung entstand bisher in der Regel keine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt. Entweder wurden Projekte nicht mehr weitergeführt oder es gab anderweitige Fördermöglichkeiten. Eine städtische Förderung erfolgte bei Projekten, die die Stadt auf jeden Fall weitergeführt hätte. In diesen Fällen führte die Anschubfinanzierung im Anfangsstadium zu einer Entlastung des städtischen Haushalts.

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen ist aus Sicht der Verwaltung für das Problem der Fortführung von Projekten bei auslaufender ESF-Förderung keine besondere Strategie erforderlich.

Die günstigen Förderrahmenbedingungen für städtische Themen in der Förderperiode 2014 - 2020 will die Stadt Heidelberg für die Realisierung eigener kommunalpolitischer Zielsetzungen nutzen und sich deshalb künftig verstärkt im Bereich der europäischen Fördermittelakquise engagieren.

Es wird deshalb eine zentrale Stelle für das Thema EU-Fördermittelakquise eingerichtet, die die städtischen Fachämter bei der Antragstellung und Durchführung von EU-Projekten unterstützt.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Bei der Stadt Heidelberg erfolgte das Einwerben europäischer Fördermittel bisher durch wenige Fachämter und in überschaubarem Umfang, nicht entsprechend auf der Basis einer übergeordneten, strategischen Betrachtung der Möglichkeiten und abgestimmter Priorisierung. Die Fachämter initiierten EU-Projekte eigenständig und wickelten diese auch selbst ab. Die Teilnahme an EU-Förderprogrammen bzw. der Erfolg der Antragstellung ist damit bisher in hohem Maße von Engagement und Initiative der jeweiligen Fachämter abhängig.

Eine zentrale Anlaufstelle, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema EU-Fördermittelakquise befasst, ist bei der Stadt bisher nicht vorhanden.

Die Aufgabe der beim Kämmereiamt zugeordneten Koordinationsstelle für Zuschüsse, die sich schwerpunktmäßig mit Investitionszuschüssen im Baubereich und mit Zuschüssen im Rahmen der Städtebauförderung beschäftigt, besteht darin, anhand von Informationsmaterial Fördermöglichkeiten aus den EU-Förderprogrammen auszuwerten und die betroffenen Fachämter zu informieren.

Bei der Akquirierung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bisher überwiegend das Amt für Chancengleichheit und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik aktiv.

Beim Amt für Chancengleichheit liegt der Schwerpunkt der mit **regionalisierten Landes-ESF-Mitteln** geförderten Projekte bei der Bekämpfung bzw. Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt/kommunale Beschäftigungsförderung. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik akquirierte **Fördermittel aus dem auf die Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ begrenzte ESF-Arbeitsmarktprogramm des Bundes BIWAQ („Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“) II und III** zur Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen im Emmertsgrund in Beschäftigung.

2. Regionalisierte Landes-ESF-Mittel

Verfahren zur Vergabe der regionalisierten Landes-ESF-Mittel

Seit der ESF-Förderperiode 2000 - 2006 hat das Land Baden-Württemberg einen Teil seiner ESF-Fördermittel, die es von der EU zur Umsetzung der Ziele der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der EU erhält, regionalisiert. Das bedeutet, dass jeder Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg ein eigenes Mittelkontingent an ESF-Fördermitteln erhält.

Das Verfahren zur Vergabe der ESF-Mittel sieht wie folgt aus:

Jeder Stadt- und Landkreis hat einen ESF-Arbeitskreis, dessen Zusammensetzung vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vorgegeben ist. Das Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg hat die Geschäftsführung des Heidelberger ESF-Arbeitskreises inne. Der Arbeitskreis erstellt und veröffentlicht jährlich eine eigene Arbeitsmarktstrategie, anhand der die eingehenden Anträge bewertet werden. Auf der Grundlage dieser Bewertung bewilligt die L-Bank die Fördermittel.

Folgende ESF-Mittel flossen seit Beginn der Regionalisierung nach Heidelberg:

Jahr	ESF-Fördermittel	Förderperiode
2001	800.000 DM	2000 - 2006
2002	450.000 €	
2003	525.000 €	
2004	525.000 €	
2005	650.000 €	
2006/2007	604.000 €	Übergang zwischen den beiden Förderperioden
2008	300.000 €	2007 - 2013
2009	300.000 €	
2010	230.000 €	
2011	230.000 €	
2012	230.000 €	
2013	230.000 €	
2014	276.000 €	Übergang zwischen den beiden Förderperioden
2015	200.000 €	2014 - 2020

Wirkung der ESF-Mittel

ESF-Mittel sind Ko-Finanzierungsmittel zu einer nationalen Förderung. Sie dienen in der Regel als Anschubfinanzierung von Projekten.

Wie man der Tabelle entnehmen kann, haben sich die nach Heidelberg fließenden Gelder mit jeder Förderperiode verringert. Für Aufruhr bei den TrägerInnen sorgte der Übergang zwischen den Förderperioden 2000 - 2006 und 2007 - 2013 mit einer Halbierung der Mittel. Zunächst hatten die bisher geförderten TrägerInnen den Anspruch, eine Weiterfinanzierung ihrer Projekte durch die Stadt Heidelberg zu bekommen. Letztendlich übrig geblieben ist, dass der Azubi-Fonds der HDD mit der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Jugendlichen im SGB II eine städtische Förderung bekam, aber in einem wesentlich geringeren Umfang als zu ESF-Zeiten. Auch die Werkstatt eG bekam für ihr Projekt „Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“ bis 2012 eine städtische Förderung. Auch hier fiel die städtische Förderung wesentlich geringer aus als im ESF. Der städtischen Förderung beider Projekte ging eine Bedarfsprüfung der Verwaltung gemeinsam mit dem Jobcenter voraus. Geprüft wurde, ob eine weitere Durchführung der Projekte zur Bekämpfung bzw. Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit noch erforderlich war. Andere Projekte, die keine ESF-Förderung mehr erhielten, mussten anderweitig Drittmittel einwerben bzw. wurden von den TrägerInnen nicht mehr weitergeführt. In einigen Fällen gelang es den TrägerInnen, eine Deckung der wegfallenden ESF-Mittel aus dem städtischen Haushalt über die Gemeinderatsfraktionen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu erreichen, obwohl die Verwaltung bei der Vorbereitung des Haushaltes die TrägerInnen darauf hinwies, dass eine städtische Weiterförderung nicht möglich sei.

Herr Bürgermeister Erichson weist als Vorsitzender des ESF-Arbeitskreises die Antragstellenden immer darauf hin, dass es keine Automatisierung für eine städtische Weiterförderung gibt.

Im Rahmen der Steuerung im Bereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt/kommunale Beschäftigungsförderung verlangt das Amt für Chancengleichheit bei zur Bekämpfung bzw. Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit erforderlichen Projekten von den TrägerInnen, dass neben dem städtischen Zuschuss auch ein ESF-Antrag auf regionalisierte ESF-Fördermittel gestellt wird. Die Kosten dieser notwendigen Projekte müssen zwar im Haushalt zunächst komplett abgebildet werden, um die Durchführung sicherzustellen. Aber da der ESF-Arbeitskreis in der Regel diese Projekte fördert, reduzieren sich damit die tatsächlich von der Stadt zu tragenden Kosten. Eine ESF-Förderung verlangt immer eine nationale öffentliche Mitfinanzierung von mindestens 50% (Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel). Im Bereich des Amtes für Chancengleichheit brachten in der Vergangenheit anderweitige auslaufende Förderungen in der Regel keine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt mit sich.

3. ESF-Bundesprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat vom 01.11.2011 bis 31.10.2014 das Projekt "Bürgerhaus Emmertsgrund geht auf Empfang - Bündnis für Ausbildung, Beschäftigung und Integration" im ESF-Bundesprogramm BIWAQ II mit folgenden vier Teilprojekten durchgeführt:

1. Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Teilprojekt Bürgerhaus (Geschäftsführung Bürgerhaus und Medienzentrum im Bürgerhaus)
2. Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung: Teilprojekt Familiencafé (HeidelBERG-Café im Bürgerhaus)
3. Teach First Deutschland: Teilprojekt Teach First
4. Heidelberger Dienste: Teilprojekt Jobcoach

Die Förderung durch den Bund und die EU betrug rund 640.000 €.

Für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.12.2018 hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik das Projekt „Em.Powerment - Soziale Dienstleistungen für den Stadtteil“ im ESF-Bundesprogramm BIWAQ III mit folgenden vier Teilprojekten beantragt:

1. Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Projektsteuerung und -administration
2. Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung: Concierge - ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt
3. Heidelberger Dienste: Kommunale Dienstleistungen - eine Qualifizierung für Langzeitarbeitslose
4. Internationaler Bund: Vermittlung von Arbeitssuchenden durch Berufsorientierung/Sprachkurse

Die beantragte Förderung beim Bund und der EU beträgt rund 860.000 €.

Maßgeblich ist, dass es sich bei den vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Rahmen von BIWAQ durchgeführten bzw. geplanten Projekten im Wesentlichen um Aufgaben/ Projekte handelt, die mit der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Emmertsgrund grundsätzlich beschlossen worden sind und von der Stadt durchgeführt werden sollten. Die Förderung von BIWAQ reduzierte also städtische Kosten.

Mit Hilfe der BIWAQ II-Förderung für das Bürgerhaus war es der Stadt Heidelberg möglich, das vom Gemeinderat beschlossene Nutzungskonzept und das Betreibermodell für das Bürgerhaus zügig umzusetzen. Zudem konnte durch BIWAQ erreicht werden, dass im Medienzentrum und Heidelberg-Café 2013/14 rund 240 Menschen weiterqualifiziert, beraten und beschäftigt wurden, darunter 120 Jugendliche und junge Erwachsene sowie rund 80 (Langzeit-)Arbeitslose. Ohne die BIWAQ-Anschubfinanzierung hätte der Betrieb des Bürgerhauses von Beginn an mit städtischen Mitteln finanziert werden müssen.

Die beiden Teilprojekte im Bürgerhaus wurden nach Ablauf des BIWAQ-Projektes durch städtische Zuschüsse an den Trägerverein des Emmertsgrunder Stadtteilmanagements und den Integrationsbetrieb AQB GmbH weitergeführt. Die beiden Teilprojekte Teach First und Jobcoach konnten nicht über BIWAQ hinaus fortgeführt werden. Dennoch sind die Projekte als Erfolg zu werten, da von 2012 bis 2014 insgesamt rund 220 Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrem Schulabschluss sowie der Ausbildungsplatzsuche bzw. der Förderung der Ausbildungsreife unterstützt wurden. Nach Auslaufen der Angebote erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aber weiterhin eine gute Betreuung. Dafür wurden die pädagogischen Angebote an der Gemeinschaftsschule im Boxberg deutlich aufgestockt und das Jugendberufshilfeangebot „Treff Miteinander“ wird fortgeführt.

Fazit:

Nach Auslaufen einer ESF-Förderung entstand bisher in der Regel keine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt. Entweder wurden Projekte nicht mehr weitergeführt oder es gab anderweitige Fördermöglichkeiten. Eine städtische Förderung erfolgte bei Projekten, die die Stadt auf jeden Fall weitergeführt hätte. In diesen Fällen führte die Anschubfinanzierung im Anfangsstadium zu einer Entlastung des städtischen Haushalts.

4. Weiteres Vorgehen/Einrichtung einer zentralen Stelle für die EU-Fördermittelakquise

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen ist aus Sicht der Verwaltung für das Problem der Fortführung von Projekten bei auslaufender ESF-Förderung keine besondere Strategie erforderlich.

Nach wie vor wird die inhaltliche Zuständigkeit bei der fachlichen Betreuung der Projekte bzw. Zuschussempfänger beim entsprechenden Fachamt als richtig angesehen.

Zum Haushalt 2015/2016 wurde eine Planstelle für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die EU-Fördermittelakquise geschaffen, welche die übergeordnete strategische Betrachtung der Fördermöglichkeiten wahrnimmt.

Neben der Erarbeitung von Strategien zur Akquirierung von EU-Fördermitteln soll durch die Einrichtung dieser Stelle angestrebt werden die Fachämter bei der Antragstellung und Durchführung der EU-Projekte zu unterstützen. Ziel ist es die Fördermöglichkeiten noch besser auszuschöpfen und dadurch den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Städte, auch in führenden Regionen/Ländern, stehen ab dem Jahr 2014 stärker als bisher im Fokus der europäischen Förderpolitik.

- Fachämtern und städtischen Unternehmen stehen für die Verwirklichung der kommunalen Ziele Förderungen der beiden Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie verschiedene Förder- und Aktionsprogramme zur Verfügung. Sie können Wegbereiter der kommunalpolitischen Zielsetzungen der Stadt Heidelberg sein, den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene fördern und zur Entlastung des kommunalen Haushalts beitragen.

Das EFRE-Programm 2014 - 2020 steht unter der Überschrift „Innovation und Energie-wende“. Ziel des Programms ist es, die herausragende Stellung Baden-Württembergs in den Bereichen Forschung, Wirtschaft und der regenerativen Energien in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben und Motor für ein nachhaltiges Europa zu sein. Rund drei Viertel der Mittel des Programms fließen in „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“, rund ein Viertel in die „Verringerung der CO₂-Emmissionen“.

Das ESF-Programm 2014 - 2020 setzt zukünftig Schwerpunkte in den Themen „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ und „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“.

Sowohl der EFRE als auch der ESF fördern damit eine integrierte Stadtentwicklung.

Für die Stadt Heidelberg bietet die neue Förderperiode durch die verstärkte Aufnahme städtischer Themen im Rahmen des EFRE und ESF optimale Voraussetzungen, über eine EU-Förderung eigene Projekte zu realisieren, beispielsweise bei den Themen-schwerpunkten Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Familie, Kinder, Bildung oder Chancengleichheit und Gleichstellung.

In der Förderperiode 2014 - 2020 sind auch zahlreiche Förder- und Aktionsprogramme für kommunale Antragsteller interessant. Konkret könnten sich beispielsweise aus dem INTERREG-Programm und dem Aktionsprogramm „Kreatives Europa“ Fördermöglich-lichkeiten für die Themen „Kultur- und Kreativwirtschaft“ oder „Wissen-schaft-Stadt“ ergeben. Über INTERREG besteht u. a. die Möglichkeit, dass Unterstützungsmaßnahmen für Startups in der Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert werden. Eine Reihe von Aktionen und Maßnahmen sowie ein nachhaltiges Netzwerk von Kultur- und Kreativ-wirtschaftsstandorten könnten so aufgebaut und implementiert werden.

- Ziel der Stadt Heidelberg ist deshalb, die günstigen Förderrahmenbedingungen für städtische Themen in der Förderperiode 2014 - 2020 für die Realisierung eigener kommunalpolitischer Zielsetzungen zu nutzen und sich künftig verstärkt im Bereich der europäischen Fördermittelakquise zu engagieren.

Die organisatorische Zuordnung der Stelle wird derzeit verwaltungsintern geprüft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Weitere Ziele können in Abhängigkeit von der Realisierung des jeweiligen EU-Projekts betroffen sein Begründung: EU-Projekte können Wegbereiter der kommunalpolitischen Zielsetzungen der Stadt Heidelberg sein und zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner